



BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

Per Mail: u.walther@staluwm.mv-regierung.de

<u>Ihr Zeichen:</u>	<u>Ihre Nachricht vom:</u>	<u>Unser Zeichen:</u>	<u>Datum:</u>
StALU WM-51-4687-5711.0 1.6.2V-76051	11.12.2020	513-20/7c/MH	13.01.2021

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 und 8 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

Hier: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlagen (WKA; WEA 2) am Standort Granzin (Granzin V) – im Windeignungsgebiet WEG 53/18 Granzin gem. Regionalem REP (Entwurf 2018)

Sehr geehrte Frau Walther, sehr geehrte Damen und Herren,
im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und gebe hiermit fristgerecht folgende Stellungnahme ab.

Grundsätzlich hält der BUND aus Klimaschutzgründen einen schrittweisen Ausbau der Windenergie für notwendig und bei Berücksichtigung der Belange des Arten- und Naturschutzes für vertretbar. Anforderungen des Arten- und Naturschutzes, insbesondere zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen und ihrer Lebensräume sowie die Erhaltung wertvoller ungestörter Flächen von besonderer Bedeutung sind dabei konsequent zu berücksichtigen. In diesem Spannungsfeld zwischen Energiewende und Naturschutz ist der BUND bereit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im notwendigen Umfang zu unterstützen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien umweltverträglich erfolgt.

Leider müssen wir in diesem Fall Einwände gegen das Vorhaben erheben. Aufgrund des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG ist von WKA in diesem Bereich abzusehen.

Gemäß UVP-Bericht liegt das Vorhaben mit vier WEA im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen 53/18, in dem sich weitere 14 WEA anderer Projektierer im Genehmigungsverfahren befinden. Insgesamt soll somit ein Windpark mit insgesamt 18 WEA entstehen. Wie bereits in der Beteiligung zur Ausweisung von Windeignungsgebieten im RREP geäußert, ist dieses Gebiet nicht geeignet, da erhebliche Konflikte mit dem Naturschutz bestehen.

Das Vorhaben befindet sich in ca. 2,2 km Entfernung vom FFH-Gebiet: „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ (DE 2437-301), in ca. 7 km Entfernung vom FFH-Gebiet „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ (DE 2538-302), in ca. 2,6 km Entfernung vom SPA-Gebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ (DE 2437-401), in 3,5 km Entfernung vom NSG „Großes Moor bei Darze“ und in 5,4 km Entfernung vom LSG „Wockertal bei Parchim“.

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchAG M-V
Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370
Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

Hinsichtlich des FFH-Gebietes „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ (DE 2437-301) ist insbesondere das Vorkommen von Rotbauchunken und Kammolchen von Relevanz. Hinsichtlich des SPA-Gebietes „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ (DE 2437-401) ist das Vorkommen folgender Arten belegt: Eisvogel, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler und Sperbergrasmücke.

Wir widersprechen der Aussage der Antragsunterlagen dem Vorhabengebiet sei hinsichtlich von Fledermaus- oder Vogelzug keine besondere Bedeutung zuzumessen. Nach unseren Informationen sind sogar besonders viele Fledermäuse über viele Jahre beobachtet worden. Außerhalb der Tages- und Winterruhephasen wurde flächendeckend eine hohe Flugaktivität festgestellt. Die lokale Population einzelner Arten ist durch das Vorhaben stark gefährdet.

Weiterhin befindet sich das Vorhaben in einem Dichtezentrum von Rotmilanen. Allein 50 Horste zwischen Daschow und Granzin sind bekannt. Zudem sind ziehende und überwinterte Rotmilane nachgewiesen. In Kombination mit dem bekannten hohen artspezifischen Kollisionsrisiko ist hier ein Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG nur durch Verzicht auf Windkraftanlagen vermeidbar. Eine erhebliche Verschlechterung der lokalen Population wäre sonst zu befürchten.

Im Zusammenwirken mit den anderen im räumlichen Zusammenhang geplanten Vorhaben kann das Vorhaben eine Riegelwirkung für Vögel und Fledermäuse entfalten. Diese müssten dann, wenn sie den Windpark rechtzeitig als Hindernis wahrnehmen, ihre Flugroute ändern und dem Vorhaben ausweichen oder sie würden von den Rotoren verletzt oder getötet werden. Die bedeutendste Kranich-Rastpopulation des Landes an den Langenhägener Seewiesen könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren bzw. um die Übersendung der behördlichen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Mareike Herrmann
Referentin für Naturschutz